



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 14.12.2020

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 3 /

Beschlussvorlage Nr. 0047/2020
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Schulausschuss	09.02.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021	Vorberatung
Rat	24.02.2021	Entscheidung

Beschlussvorlage

Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26
hier: Vorstellung durch das Beraterbüro Thomaßen Consult

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26 in der vorgelegten Fassung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2020/2021 bis 2025/2026, sofern eine entsprechende Gegenfinanzierung durch externe Fördermittelgeber (z. B. Bund, Land, Dritte) erfolgt.
- 2) Der Rat beschließt darüber hinaus eine Veranschlagung der notwendigen Mittel im Haushaltsplan zur Umsetzung des MEP, sofern keine externen Fördermittel in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.
- 3) Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen nach den Vorgaben des MEP in den nächsten fünf Jahren umzusetzen.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Der Medieneinsatz im Unterricht ist einem ständigen Wandel unterworfen. Noch vor wenigen Jahren stand bei der Vermittlung von Medienkompetenz lediglich die Bedienung neuer Informationstechnologien im Vordergrund. Mittlerweile sind computerunterstützte Technologien zu einem zentralen Unterrichtsmedium avanciert. Die Kultusministerien der Länder berücksichtigen das in ihren Richtlinien und Lehrplänen. Zudem wachsen auch die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung des Unterrichts und an das selbstständige Lernen.

Im Primarbereich und in den Sekundarstufen ist der Einsatz neuer Medien integraler Bestandteil des Unterrichts. Die Schulen definieren den Medieneinsatz in ihren Medienkonzepten selbst. Damit kommt den Medienkonzepten der Schulen eine große Bedeutung im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Unterrichts zu, die auch die Vorgaben des Landes berücksichtigen.

Aus § 79 des Schulgesetzes NRW ergibt sich die Verpflichtung der Schulträger für die Bereitstellung und Unterhaltung der erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel. Dasselbe gilt für notwendiges Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung.

Auch für die Bergneustädter Schulen ist es erforderlich, den zukünftigen Medieneinsatz zu planen und umzusetzen. Die Stadt Bergneustadt benötigt deshalb ein Konzept für die zukünftige Ausstattung der Schulen. Die Bereitstellung neuer Technik erfordert ein Konzept, das einerseits die erfolgreiche Integration der Medien in den Schulalltag und andererseits die Finanzierbarkeit durch den Schulträger berücksichtigt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierbarkeit der Gerätewartung und des erforderlichen Supports.

Außerdem muss geprüft werden, ob und in welcher Höhe Landes- und Bundesmittel eingesetzt werden können, um die finanzielle Belastung der Stadt Bergneustadt zu reduzieren.

Der Medienentwicklungsplan ist Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt.

Das Beraterbüro Thomaßen Consult aus Köln wurde im Dezember 2019 von der Verwaltung beauftragt, einen Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergneustadt in enger Abstimmung mit den Schulen und der Verwaltung zu erstellen.

Der Entwurf des MEP wird dem Schulausschuss in der aktuellen Sitzung am 09.02.2021 vorgelegt. Zu dieser Sitzung sind auch die Ratsmitglieder eingeladen. Ein Vertreter des Beraterbüros Thomaßen Consult wird in dieser Sitzung den Entwurf des MEP erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten Aufwand: 496.507,50 € Kosten Investitionen: 1.594.677,00 €	Haushaltsjahre: 2020/21 bis 2025/26
Produkt/Kostenstelle/Investition 1.03.07.01 und 5.200123 - 128	Sachkonto 542901 und 782600
Vorgesehen im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen: notwendige Beschaffungen digitaler Ausstattungsgegenstände sowie Wartung und Support an Bergeustädter Schulen	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen: s. o.	

Mitzeichnungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1 Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum